



Kreisschule Chestenberg

Musikschulordnung

Kreismusikschule Chestenberg
Paradiesweg 6
5103 Wildegg

Tel. 062 887 70 73

kreismusikschule@ks-chestenberg.ch

Bezeichnung

Unter der Bezeichnung "Kreismusikschule Chestenberg (KMC)" bieten die Einwohnergemeinden Brunegg, Holderbank und Möriken-Wildegg über den staatlichen Instrumentalunterricht hinaus einen ergänzenden Musikunterricht an.

Anspruch und Aufnahme

Die KMC steht allen Schülerinnen und Schülern der genannten Einwohnergemeinden offen. Jugendliche in Ausbildung, die ihren Wohnsitz in diesen Gemeinden haben, können ebenfalls vom Unterrichtsangebot der Musikschule profitieren. Zudem wird Erwachsenenunterricht für Einwohner der Gemeinden zu Selbstkostenpreisen angeboten. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ist davon abhängig, ob genügend Lehrpersonen mit den notwendigen Voraussetzungen für das entsprechende Fach sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule ist mit dem der Volksschule identisch. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Woche nach den Sommerferien. Die Instrumentallehrperson informiert seine Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien über die Unterrichtsorganisation.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt jedes Jahr neu und gilt für ein ganzes Schuljahr als verbindlich.

Zuteilung

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Einvernehmen mit der Musiklehrperson durch die Musikschulleitung. Wünsche nach Zuteilung zu einer bestimmten Musiklehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Austritt

Der Austritt erfolgt auf Schuljahresende. Bei einem vorzeitigen Austritt werden den Eltern die effektiv anfallenden Besoldungskosten für den Rest des Schuljahres in Rechnung gestellt. D.h., dass sie auch den Gemeindeanteil bezahlen müssen. Ausgenommen sind Wegzug oder längere Krankheit. Auf Ende des ersten Semesters kann nur in begründeten Ausnahmefällen der Austritt bewilligt werden. Das von den Eltern unterzeichnete Austrittsgesuch ist der Musikschulleitung bis zum 30. November zuzustellen.

Ausschluss

Bei mangelndem Fleiss, mangelnder Disziplin oder wiederholten unentschuldigtem Absenzen kann die Schülerin oder der Schüler durch die Musikschulleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Elternbeiträge.

Festlegung der Instrumentallektionen im Wochenplan des Schülers

Der Stundenplan wird von der Musiklehrperson unter Berücksichtigung des Wochenplans der Schülerinnen und Schüler erstellt. Es sollten wenn möglich zwei Alternativen angeboten werden. Der Unterricht kann auch an einem freien Nachmittag stattfinden. Für eine Einteilung in der Mittagspause oder am späten Abend (ab 18.00 h) braucht es eine Einwilligung der Eltern.

Unterrichtsbesuch und Absenzen

Von den Schülern wird erwartet, dass sie den Unterricht pünktlich, regelmässig und gut vorbereitet besuchen. Absenzen sind grundsätzlich der Musiklehrperson zu melden. Als Gründe für entschuldigte Absenzen gelten dieselben wie für die Volksschule. Die Musiklehrpersonen sind nicht verpflichtet die von den Eltern abgesagten Lektionen nachzuholen.

Lektionen, die durch Verhinderung der Musiklehrperson ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit wird durch die Musikschulleitung eine Stellvertretung eingesetzt. Ist dies nicht der Fall, gilt folgende Rückerstattungsregelung:

Erfolgte Unterrichtsbesuche pro Jahr

30 – 36 Lektionen	keine Rückerstattung
26 – 29 Lektionen	20 % auf 2 Semesterbeiträge
22 – 25 Lektionen	30 % auf 2 Semesterbeiträge
18 – 21 Lektionen	40 % auf 2 Semesterbeiträge
14 – 17 Lektionen	50 % auf 2 Semesterbeiträge“

Schulgeld

Das Schulgeld wird zweimal jährlich (März, September) von der Finanzverwaltung Möriken-Wildegg in Rechnung gestellt. Das Angebot und die Elternbeiträge sind auf der Homepage veröffentlicht. Bei Unfall oder längerer Krankheit des Schülers kann das Schulgeld reduziert werden. Allfällige Gesuche sind an die Musikschulleitung zu richten.

Finanzielle Unterstützung

Kann aus finanziellen Gründen der Elternbeitrag nicht bezahlt werden, so ist **vorgängig** ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages an den Gemeinderat der jeweiligen Einwohnergemeinde zu stellen.

Instrumente

Die Eltern sind für die im Unterricht erforderlichen Instrumente besorgt. Ein eigenes Instrument (evt. auch Mietinstrument) ist Voraussetzung für den Musikunterricht. Unsere Musiklehrpersonen stehen Ihnen bei der Auswahl (auf Wunsch) beratend zur Seite.

Notenmaterial und Lehrmittel

Die Musiklehrperson bestimmt die Lehrmittel, deren Kosten die Eltern tragen.

Unterrichtsräume

Der Instrumental- und Gesangunterricht findet in den Räumlichkeiten der Kreisschule Chestenberg statt.

Unterrichtsort

Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe und Mittelstufe besuchen den Musikunterricht in der Regel am Schulstandort, sofern die Mindestzahl von drei Schülerinnen bzw. Schüler pro Instrument erreicht ist. Andernfalls findet der Unterricht in Möriken-Wildegg statt. Schlagzeug wird wegen der aufwendigen Infrastruktur nur in Möriken-Wildegg unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können nach Möglichkeit wählen, ob sie den Unterricht am Wohnort oder Schulort besuchen möchten.

Förderunterricht und Zweitinstrument

Talentierte Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Eltern an einem Zweitinstrument ausgebildet werden oder den Unterricht zusätzlich um 15 Minuten verlängern. Über die Aufnahme entscheidet die Kreisschulpflege. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Eltern und der Wohnsitzgemeinde getragen.

Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit besonderer musikalischer Begabung können auf hohem Niveau durch den Kanton gefördert werden. Für die Aufnahme ist mindestens das Niveau von mCheck 4 erforderlich. Der Antrag ist bis 30. April durch die Instrumentallehrperson via die Musikschulleitung an den Kanton zu stellen.

Beratung

Die musikalische Beratung wird durch die Musiklehrperson und die Musikschulleitung wahrgenommen.

Persönlichkeitsschutz

Veröffentlichungen von Fotos oder Filmen müssen mit der betreffenden Musiklehrperson und den betroffenen Eltern vor der Veröffentlichung abgesprochen werden.

Besuchswochen

Die Besuchswochen finden jedes Jahr im Frühling statt. Nehmen Sie frühzeitig mit der Musiklehrperson Kontakt auf und vereinbaren mit ihr einen Termin für eine Schnupperlektion.

Konzerte und Vorspielstunden

Gelegentlich, mindestens jedoch einmal pro Jahr, sollte jede Instrumentalschülerin und jeder Instrumentalschüler an einer Veranstaltung der Kreismusikschule Chestenberg mitwirken. Die Kreismusikschule Chestenberg oder Teile davon führen an allen Standorten jährlich ein öffentliches Konzert durch.

Wildegg, 27.02.2018/21.08.2018/15.01.2019/15.01.2020

Für die Kreisschulpflege

Kreismusikschulleiter



Karin Quenot (Vertretung Musikschule)



Hans Binder